

Betriebs- und Freizeitsportverband Küste e.V.

Spielordnung für die Sparte Bowling

Stand: Dezember 2006

1. Gespielt wird im 14-tägigen Rhythmus.
Die einzelnen Starttage werden in einem Spielplan bekanntgegeben.
Pro Kalenderjahr finden 20 Starts (pro Halbjahr 10 Starts) statt.
Auf Ferientermine und Feiertage wird möglichst Rücksicht genommen.
2. Treffen im Bowlingcenter möglichst: bis 19:45 Uhr
Einspielen: von 19:45 Uhr bis 20:00 Uhr
Beginn der Wertungsspiele: ab 20:00 Uhr
3. Jede Mannschaft kann jedoch nach Absprache mit der jeweiligen gegnerischen Mannschaft, und deren Einverständnis vorausgesetzt, den Startbeginn am Starttag verschieben (vor oder zurück). Natürlich muß dazu auch der Bahnbetreiber sein Einverständnis geben.
4. Eine Mannschaft kann aus beliebig vielen Bowlingspielerinnen und Bowlern bestehen.
Pro Spieldurchgang dürfen aber insgesamt max. fünf spielen.
Nach jedem Spieldurchgang darf eine Spielerin oder ein Spieler ausgewechselt werden.
5. Die jeweils vier besten Ergebnisse pro Durchgang werden für das Mannschaftsergebnis gewertet.
Das evtl. anfallende Streichergebnis pro Durchgang (bei fünf Teilnehmern) ist mit einem Kreis zu kennzeichnen und wird für die Mannschaftswertung nicht gewertet. Dieses Ergebnis wird aber für den betreffenden Spieler in der Einzelwertung berücksichtigt.
6. Die Spielergebnisnachweise sind von den jeweiligen Mannschaften deutlich auszufüllen.
Auszufüllen ist der Starttag, das Datum, die Liga und der Mannschaftsname.
Auch sollten Vor- und Nachname der SpielerInnen deutlich zu lesen sein.
Neu: Jeweilige Mannschaftsnummer und Spielernummern eintragen !!!
Auch sollen die Mannschaftsergebnisse und die Einzelspielergebnisse ausgerechnet werden.
Das Abgeben des Spielzettels nicht vergessen !!!
7. Eine Mannschaft kann aus Angehörigen eines Betriebes oder auch mehrerer Betriebe (Spielgemeinschaft / SG) bestehen.
Ebenso sind Freizeitmannschaften (-gemeinschaften) erlaubt.
Auch Ehepartner bzw. Lebensgefährten können in den Mannschaften mitspielen.
In besonderen Fällen entscheidet über die jeweilige Spielberechtigung der 1. Vorsitzende des BFSV Küste zusammen mit dem Fachwart Bowling.
8. Es werden drei Durchgänge pro Abend gespielt (Dauer: ca. 2,5 Std.)
9. Punkteverteilung:

A-Liga bis H-Liga:

Pro Mannschaft kommen vier SpielerInnen je Durchgang in die Wertung,

generell:

je gewonnenem Durchgang = 2 Punkte
bei Pingleichheit = Punkteteilung

zusätzlich:

höchstes Gesamtergebnis der drei Durchgänge = 2 Punkte
bei Pingleichheit = Punkteteilung

I - Liga (z.Zt. die Einstiegsliga):

In der untersten Liga spielen die Mannschaften an jedem Spieltag alle gegeneinander.

Die Punkteverteilung erfolgt nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften **der Liga** und nach der Höhe des jeweiligen Mannschaftsgesamtergebnisses.

z.B.:
1. Platz = 7 Punkte (bei 7 Mannschaften)
2. Platz = 6 Punkte
3. Platz = 5 Punkte usw.

10. **Neu: Eine Mannschaft kann nur dann spielen, wenn mindestens drei TeilnehmerInnen antreten.** Sollte eine Mannschaft nur mit 3 SpielerInnen antreten, erhält diese ein sogenanntes "Phantomhandicap" für die/den fehlende(n) SpielerIn.

Dadurch hat diese Mannschaft auch wieder Aussicht auf Punktgewinn.

Außerdem sollen dadurch Startverschiebungen vermieden werden.

Diese Regelung soll jedoch eine Ausnahme darstellen !

Neu: Die Höhe des Phantomhandicaps wird folgendermaßen festgelegt:

Nach Abschluß einer jeden Halbserie wird das Phantomergebnis für jede Liga neu festgelegt, und zwar nach der Berechnung: 80 % vom jeweiligen Liga-Schnitt gerundet auf Endzahl 0 oder 5.

für die Saison 2006/07	A - Liga	145 Pins
(I. Hälfte) gilt folgendes:	B - Liga	130 Pins
	C - Liga	125 Pins
	D - Liga	125 Pins
	E - Liga	115 Pins
	F - Liga	115 Pins
	G - Liga	110 Pins
	H - Liga	105 Pins
	I - Liga	95 Pins

11. Ein(e) zu spät gekommene SpielerIn startet in dem jeweiligen Frame, in welchem sich die Mannschaften gerade befinden. Das Spielergebnis zählt bei der Mannschaftswertung, aber nicht in der Einzelwertung und ist daher als unvollständiges Spiel zu kennzeichnen. Ein Nachspielen der evtl. "fehlenden Fram´s ist nicht erlaubt !
12. Ein(e) SpielerIn darf an einem Starttag nur einmal starten.
Besondere Vorsicht bei BSG´en und FSG´en mit mehreren Mannschaften und bei Startverschiebungen. Sollte dies doch einmal vorkommen, wird das "zweite" Spielergebnis in der Einzel- und in der Mannschaftswertung nicht berücksichtigt, auch mit allen Auswirkungen auf evtl. Mannschaftspunkte.
13. Jeweils vor Beginn einer neuen Spielsaison ist die Mannschaftsaufstellung namentlich an den Fachwart Bowling zu melden. Es bedarf keiner Meldung, wenn sich die Mannschaft hinsichtlich der TeilnehmerInnen nicht verändert.
14. Neue SpielerInnen haben sich über den entsprechenden Mannschaftsführer oder Vertreter namentlich beim Fachwart Bowling anzumelden, ansonsten erfolgt keine Wertung.
15. Starten aus einer Betriebssportgemeinschaft / Freizeitsportgemeinschaft mehrere Mannschaften, müssen die MitspielerInnen unbedingt namentlich gemeldet sein.
Spielen diese Mannschaften in verschiedenen Ligen, darf ein(e) SpielerIn generell nicht "von oben nach unten" aushelfen.
Spielen zwei Mannschaften einer BSG in einer Liga, darf die Mannschaftszugehörigkeit nicht innerhalb einer Saison gewechselt werden.
Mitglieder einer Mannschaft, welche in einer niedrigeren Liga spielen, dürfen nur zweimal "oben" aushelfen, ab dem dritten Mal sind diese SpielerInnen in der "höheren" Mannschaft für die laufende Saison festgespielt. Nach jeder Halbserie können die Mannschaften neu aufgestellt werden.
16. In der A - H-Liga kann **nur** bei Zustimmung der gegnerischen Mannschaft ein Starttermin verschoben werden. Es kann hier vor- bzw. nachgespielt werden, aber möglichst vorspielen!
Der neue Spieltermin ist in eigener Regie mit dem Bowlingbahnbetreiber abzusprechen.
17. Wenn ein verschobener Starttag nicht bis zum dritten nachfolgendem Starttag nachgeholt worden ist, wird vom Fachwart den betreffenden Mannschaften ein endgültiger Termin (ca. zwei Wochen nach Bekanntgabe) gesetzt. Bis zu diesem Termin ist dieser Start nachzuholen. Sollte dies wieder nicht eingehalten werden, dann erhält die Mannschaft, welche die Verschiebung des Starttermins beantragt hat, 0 Punkte. Die andere Mannschaft, welche dieser Verschiebung zugestimmt hat, erhält dann die 8 Punkte.
18. Wenn verschoben werden muß, dann möglichst vorspielen, Nachholspieltermine sind sehr knapp !!!
19. In der I-Liga kann nur bis zu einer Woche nach dem Starttermin nachgespielt werden.

20. Grundsätzlich sollten alle Spiele bis zum letzten Starttag der Liga erfolgt sein.
Ausnahme: Sollte seitens des Bahnbetreibers kein Starttermin mehr frei sein, dann kann der 9. und 10. Start einer Saison auch nach dem letzten Starttag der Liga erfolgen.
21. Für alle Mannschaften vom BFSV Küste werden an den jeweiligen Starttagen die benötigten Bahnen reserviert, d.h. diese Bahnen gelten als von den jeweiligen Mannschaften bestellt.
22. Sollte daher eine Mannschaft, egal aus was für Gründen, an dem geplanten Starttag nicht teilnehmen können, muß die (der) MannschaftsführerIn (Vertreter) oder auch ein(e) SpielerIn aus dieser Mannschaft **am Vortag** bis spätestens 19:00 Uhr abgesagt haben.
Sollte dieses nicht geschehen, wird vom Bahnbetreiber eine Gebühr in Höhe von 30,- Euro von dieser Mannschaft erhoben.
Anmerkung: Diese Maßnahme ist zwar drastisch, stellt aber keine Willkür dar!
Es geht nur darum, eine rechtzeitige Absage zu sichern, damit die Bahn dann anderweitig vergeben werden kann.
23. Für Bowlerinnen wird kein gesondertes Handicap vergeben.
24. Beim Überschreiten der Foullinie sowie bei Gatterbällen erfolgt keine Wertung des Wurfes.
25. Das Antreten der Mannschaften sollte möglichst in **einheitlichen Trikots** erfolgen.
26. **Das "Rauchen" während des Spielbetriebes ist nur an der Ballustrade erlaubt, also möglichst weit hinten. Weiterhin werden alle Raucher gebeten, das Rauchen möglichst einzuschränken, d.h. möglichst so zu rauchen, das andere Spielteilnehmer dadurch nicht gestört werden.**
27. **Neu: Während des Spielbetriebes aller Ligen erfolgt im Bahnbereich dezente Musikbeschallung.**
Die jeweilige Lautstärke der Musik und auch die evtl. "Musikrichtung" obliegt dem Bowlingbahnbetreiber und ist ggf. mit diesem bzw. mit dem Bowlingbahnpersonal absprechen.
28. "Fernsehen beim Spielbetrieb" : Sollte der überwiegende Teil einer Mannschaft es wünschen, dann wird auf einer Doppelbahn der Fernseher ein- / bzw. ausgeschaltet, ggf. entscheidet der Hausherr.
29. Um evtl. Vorteile auszuschließen, darf auf der Doppelbahn, auf der abends die Wertungsspiele stattfinden, von den betreffenden Teams am entsprechenden Spieltag vorher nicht gespielt (trainiert) werden. Auf den anderen Bahnen darf natürlich jederzeit gespielt (trainiert) werden.
30. Die Mannschaftswertung wird jeweils pro Halbserie (nach 10 Starts) abgeschlossen.
31. Die Einzelwertung läuft über eine ganze Saison (ca. von Mitte bis Mitte des Kalenderjahres).
32. Die A bis H - Liga besteht aus jeweils 6 Mannschaften.
33. In der I - Liga ist die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften unbestimmt.
Hier können jederzeit neue Mannschaften einsteigen (siehe auch Nr. 41 und 42).
34. Ein Auf- bzw. Abstieg findet je Halbsaison (halbjährlich) statt.
35. Die erste Mannschaft einer Liga steigt in die nächsthöhere Liga auf.
36. Die letzte Mannschaft einer Liga steigt ab in die nächstniedrigere Liga
37. In der A-Liga ist ein Aufstieg und in der I-Liga ist ein Abstieg nicht möglich.
38. Hört eine Mannschaft innerhalb einer Saison auf und hat noch nicht über die Hälfte der Spiele einer Halbsaison durchgeführt, also mindestens 3 Spiele, dann erhalten alle fünf gegnerischen Mannschaften in dieser Halbsaison die 8 Punkte, auch wenn sie vorher verloren hatten und auch dann, wenn sie diesen Start gar nicht gespielt haben.gespielt haben.
39. Tritt eine Mannschaft ein- oder zweimal in einer Halbsaison nicht an (z.B. Start versäumt oder nach einer Startverschiebung kommt kein neuer Starttermin zustande) so erhalten die jeweiligen Gegner die 8 Punkte, auch wenn sie gar nicht gespielt haben sollten.
40. Sollte eine Mannschaft, welche mit dem Spielbetrieb aufhört, nicht den letzten Platz belegen, dann steigt die Mannschaft, die den letzten Platz belegt ab, aber nur dann, wenn der Schnitt der zweitbesten Mannschaft der nachfolgenden Liga höher ist. Also in diesem Fall würden aus der nachfolgenden Liga zwei Mannschaften aufsteigen. In allen nachfolgenden Ligen wird nach diesem Muster verfahren; ebenfalls wenn mehrere Mannschaften aufhören sollten.

41. Es geht nicht, daß eine Mannschaft aus der A - H-Liga alleine spielt und der Gegner an einem anderen Tag. Auch können die Ergebnisse dann nicht aufgerechnet werden.
Sollte dieses einmal vorkommen, dann erfolgt keine Wertung !!!
42. Zum "Kennenlernen" können neue Mannschaften bis zu zweimal ohne Mitgliedschaft mitspielen, allerdings ist dann auch noch kein Versicherungsschutz gegeben.
43. Auch alle sogenannten "Gastspieler", welche an einem Spieltag teilnehmen können, haben keinen Versicherungsschutz. Alle TeilnehmerInnen, welche an mehr als einem Spieltag teilnehmen und dann auch mehr als 3 Spiele absolviert haben, sind keine "Gastspieler" mehr, sodass dann auch der Jahresbeitrag (z.Zt. 7,50 Euro, einschließlich Versicherung) für den BFSV Küste fällig wird. Dieser Beitrag ist personengebunden, auch versicherungstechnisch. Eine Verrechnung mit Beiträgen für SpielerInnen, die innerhalb des Jahres aufgehört haben, ist nicht möglich! Beitragsjahr ist das Kalenderjahr!
44. Sollte ein Problem im Raum stehen, welches durch Regeln nicht abgedeckt ist und sich die Beteiligten auch mit Unterstützung des Fachwartes nicht einigen können, soll zur Entscheidungsfindung ein Gremium gebildet werden.
Dieses Gremium soll dann aus dem 1. Vorsitzenden des BFSV Küste sowie dem Fachwart Bowling und jeweils eine(n) SpielerIn aus jeder Liga bestehen.
45. **Neu: Höhe des Spielpreises (gültig ab Saison 2006/07, I. Hälfte):**
Für drei Bowlingspiele am Starttag der Liga: 6,80 Euro.
Für das Ausleihen von Bowlingschuhen wird eine Leihgebühr von 0,70 Euro berechnet.
Anmerkung:
Auf der Arbeitstagung der Sparte Bowling vom 21. Nov. 2006 wurde vom Bowlingbahnbetreiber zugesichert, daß der Spielpreis bis einschließlich der **Saison 2009** garantiert wird.

46. **Ehrungen:**

Mannschaftswertung: (z.Zt. halbjährlich)

In jeder Liga wird ein Wanderpokal ausgespielt.

(Spätestens am 10. Starttag der Folgeserie ist dieser wieder an den Fachwart Bowling zurückzugeben).

Nach dreimaligem Gewinn in unregelmäßiger Folge geht dieser in den Besitz der betr. Mannschaft über.

Der Verbandsmeister erhält zusätzlich die Wanderplakette, die aber im Bowling-Center verbleibt.

Weiter wird für das beste Mannschaftsergebnis noch ein Wanderpokal ausgespielt.

Seit der Saison 2003/04 erhalten die Mannschaften, welche die Plätze 1 - 3 belegen, eine Urkunde.

Einzelwertung: (jährlich)

Jahresschnitt Damen: Wanderpokal für den ersten Platz
Pokale und Urkunden für Platz 1 bis 5
Urkunden für Platz 6 bis 10

Jahresschnitt Herren: Wanderpokal für den ersten Platz
Pokale und Urkunden für Platz 1 bis 5
Urkunden für Platz 6 bis 10

Für den Jahresschnitt müssen mindest. 50 % der Spiele (z.Zt. mindest. 30 Spiele) gespielt worden sein.

Bestes Einzelspiel Damen: Wanderpokal für den ersten Platz
Pokale und Urkunden für Platz 1 bis 3
Urkunden für Platz 4 und 5

Bestes Einzelspiel Herren: Wanderpokal für den ersten Platz
Pokale und Urkunden für Platz 1 bis 3
Urkunden für Platz 4 und 5

Beste Dreier-Serie Damen: Wanderpokal für den ersten Platz
Pokale und Urkunden für Platz 1 bis 3
Urkunden für Platz 4 und 5

Beste Dreier-Serie Herren: Wanderpokal für den ersten Platz
Pokale und Urkunden für Platz 1 bis 3
Urkunden für Platz 4 und 5

zusätzlich verschiedenste Sonderehrungen (z.B. "Pechvogelpokal" oder z.B. 3 x 150 Pin´s erzielt usw.)
... auf Wunsch werden für Pokale auch Sachpreise vergeben.

Teilnahme an Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen:

LM Mannschaft:	Z.Zt. können drei Mannschaften teilnehmen, grundsätzlich der Verbandsmeister und zwei weitere Mannschaften nach Mannschaftstabellenschnitt.
LM Einzel:	Teilnahmeberechtigt sind jeweils drei Damen und drei Herren lt. aktueller Ranglistentabelle.
Deutsche Meisterschaften:	Teilnahmeberechtigt sind drei Mannschaften und alle Einzelspieler (siehe Ausschreibung)
Verbandsvergleich: Berlin-WHV-Küste	pro Verband jeweils ca. 24 SpielerInnen (siehe Ausschreibung)
Handicapturnier:	(siehe Ausschreibung)